

Positionspapier zur Wiederbesiedlung Schleswig-Holsteins durch den Wolf

1. Einleitung/Anlass

Am 23. April 2007 wurde nach fast 200 Jahren der erste Wolf in Schleswig-Holstein wieder nachgewiesen. Das aus der sächsischen Population stammende einjährige Jungtier wurde in der Nähe von Süsel bei Eutin (Ostholstein) an der B 76 überfahren. Zwischen dem Herkunftsgebiet in Sachsen und dem Fundort liegen 450 bis 500 Kilometer Luftlinie.

In den letzten Jahren sind immer wieder Wölfe in der Lüneburger Heide und in Westmecklenburg beobachtet und nachgewiesen worden.

Vor dem Hintergrund der auch in Deutschland steigenden Population an Wölfen, ist in den kommenden Jahren mit solchen Wolfswanderungen auch nach Schleswig-Holstein zu rechnen.

Diese Wiederausbreitung hat gezeigt, dass Wölfe überall leben können, wo sie ausreichend Nahrung finden und entsprechenden Schutz genießen. Das Beispiel des bei Süsel überfahrenen Wolfes zeigt, dass gerade auch diese Tierart gefahrlose Querungsmöglichkeiten (z.B. Grünbrücken) der Hauptverkehrsachsen in Schleswig-Holstein benötigt. Dementsprechend sind die Herausforderungen beim Management der Wölfe.

Von freilebenden Wölfen geht allenfalls eine äußerst geringe Gefahr für den Menschen aus. Menschen gehören nicht zum Beutespektrum des Wolfes. Auch Haustiere nehmen in der Regel nur einen geringen Anteil im Nahrungsspektrum des Wolfes ein.

Ziel des Schleswig-Holsteinischen Managements ist es, in der Zusammenarbeit mit allen Interessierten, Beteiligten und Betroffenen die beschriebenen Herausfor-

derungen zu meistern, damit dem auch in unserem Land ehemals heimischen Wolf ein Überleben ermöglicht werden kann.

2. Schutzstatus und Schutzziele

Wölfe werden **international** in verschiedenen Naturschutzabkommen berücksichtigt.

Seit 1977 wird der Wolf in Anhang II des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen, dem **Washingtoner Artenschutzabkommen** geführt. Das Washingtoner Artenschutzabkommen wird im Gebiet der Europäischen Union einheitlich durch die **Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels** (VO 338) unmittelbar geltend umgesetzt. In der Verordnung wird der Wolf in Anhang A geführt. Ausnahmen sind einzelne Populationen in Spanien und Griechenland, die in Anhang B gelistet sind. Damit unterliegen Wölfe in Bezug auf den Handel restriktiven Regeln.

Darüber hinaus wird der Wolf in Anhang II (streng geschützte Arten) des Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen wild lebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (**Berner Konvention**) gelistet. Darin verpflichten sich die Vertragspartner dem Wolf und seinem Lebensraum vollen Schutz zu gewähren.

Nicht zuletzt unterliegt der Wolf dem strengen Schutzregime der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (**FFH-Richtlinie**). Die Anhänge II und IV dieser Richtlinie berücksichtigen den Wolf und stellen hohe Anforderungen bezüglich des Flächen- und des Artenschutzes in Verbindung mit dem Wolf.

Auf **nationaler** Ebene folgt den oben genannten Regelungen, dass Wölfe in Deutschland gemäß § 10 Absatz 2 Nr. 10 und 11 des **Bundesnaturschutzgesetz-**

zes (BNatSchG) zu den besonders und streng geschützten Arten gehören. Sie unterliegen damit dem umfassenden Schutz der Zugriffs- und Besitzverbote des § 42 BNatSchG. Dies betrifft insbesondere das Töten von Wölfen. Verboten ist auch das Töten eines erkennbar schwer verletzten Wolfs beziehungsweise eines Hybriden, sofern dafür keine ausdrückliche Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde vorliegt.

Der im Rahmen der **Berner Konvention** erarbeitete Europäische Wolf-Aktionsplan definiert als übergeordnetes Ziel, lebensfähige Wolfspopulationen als integralen Teil der europäischen Landschaft zu erhalten oder wieder herzustellen. Er betont, dass diese Ziele in enger Koexistenz mit der Bevölkerung verfolgt werden sollen.

Die **FFH-Richtlinie** hat das Ziel, „zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Pflanzen und Tiere beizutragen“. Hierzu sollen Vorkehrungen getroffen werden, die zum Ziel haben, „einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse zu bewahren oder wieder herzustellen“.

Die oben genannten, zum Teil verbindlich zu erfüllenden Schutzziele stehen im Einklang mit dem **Übereinkommen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (Rio Konvention)**. Dieses formuliert die Erhaltung der biologischen Vielfalt auf den Ebenen der Ökosysteme, der Arten sowie der genetischen Vielfalt innerhalb der Arten.

Zur Umsetzung der oben genannten Ziele hat die Europäische Kommission erläuternde Leitlinien herausgegeben. Diese **Guidelines for Population Level Management Plans for Large Carnivores** legen als übergeordnetes Schutzziel fest, dass keine Hauptpopulation einer europäischen Großraubtierart nach den Kriterien der IUCN (International Union für Conservation of Nature and Natural Resources, deutsch: Internationale Union für Naturschutz) als bedroht gelten sollte. Dies kann insbesondere beim Wolf nur durch Vernetzung der bestehenden Teil-

populationen erreicht werden. Die Leitlinien empfehlen darüber hinaus eine über den nationalen Rahmen hinaus gehende Populationsbetrachtung.

3. Konfliktfelder

Der Umstand, dass Wölfe in Deutschland den höchst möglichen Schutzstatus genießen ist keine Gewähr für eine erfolgreiche Wiederbesiedlung des Landes. Nur wenn die bestehenden beziehungsweise denkbaren Konfliktfelder thematisiert und, wenn möglich, befriedigend gelöst werden, kann eine hinreichende Akzeptanz für eine Wiederbesiedlung in weiten Teilen der Bevölkerung erreicht werden. Konkrete Maßnahmen werden nur in den seltensten Fällen (*Nutztier-Wolf* und eingeschränkt *Krankheiten*) möglich sein. Der Großteil der Konflikte kann allein durch fundierte Aufklärung und offensive Öffentlichkeitsarbeit verringert werden.

Die denkbaren Konfliktfelder sollen im Folgenden kurz dargestellt werden:

– **Nutztier-Wolf**

Hauptkonflikte in vielen durch Wölfe besiedelten Gebieten sind Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere. Entscheidend für die Höhe der möglichen Nutztierschäden sind die Haltungsform (Stall/Weide) und die Nutztierart. Besonders gefährdet durch Angriffe von Wölfen sind Schaf- und Ziegenherden, da sie typische Weidetiere sind und zu den kleineren Nutztierarten gehören. Rinder und Pferde sind im Vergleich zu Schafen und Ziegen recht wehrhaft, vor allem wenn sie in Herden gehalten werden. Gebiete, in denen Schaf- und Ziegenherden gehalten werden, bergen ein hohes Konfliktpotenzial.

Um Schäden für Tierhalter möglichst gering zu halten, werden diese in den so genannten Wolfsgebieten gebeten, sich auf die Anwesenheit von Wölfen einzustellen und ihre Tiere durch geeignete Präventionsmaßnahmen zu schützen. Das Land und die Verbände unterstützen die Schäfer sowohl bei der Gestaltung von Schutzmaßnahmen als auch bei der Kompensation/Hilfe im Schadensfalle. Hierdurch sollen Konflikte in diesem Bereich minimiert werden.

Da es unrealistisch ist, von Nutztierhaltern zu verlangen, sich in ganz Schleswig-Holstein gleichermaßen auf die Anwesenheit von Wölfen einzustellen, und ihre Tiere entsprechend zu schützen, unterscheiden sich Schadenspräventions- und Kompensationsregeln in Schleswig-Holstein innerhalb und außerhalb der so genannten „Wolfsgebiete“ (s.a. Punkt 7).

– **Wolf-Wild-Jagd**

Mögliche Konflikte für Jagdpächter, Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer können sein:

- Reduzierung der Schalenwildbestände (vor allem Rehwild)
- Ausrottung einzelner Schalenwildarten (z.B. Mufflon)
- Erschwernisse bei der Jagdausübung
- Jagdwertminderung der Reviere (Pachten)
- Verminderter Jagdertrag

In den etablierten Wolfsgebieten Sachsens beziehen viele Jäger zum Wolf eine neutrale oder positive Position.

– **Hunde-Wölfe**

Übergriffe von Wölfen auf Hunde stellen in einigen Regionen Europas (z.B. Schweden, Finnland und Slowakei) das Hauptkonfliktfeld dar. Hunde sind oft Teil der Familie, so dass der Verlust sehr starke Emotionen hervorrufen und der Schaden daher nicht allein finanziell entgolten werden kann. Unter Voraussetzung der allgemein gebotenen Beaufsichtigung von Hunden ist in Deutschland nicht von einer Gefährdung von Haushunden auszugehen. Hundehaltern sollten darüber hinaus in bekannten Wolfsgebieten bestimmte Verhaltensweisen empfohlen werden, die die Wahrscheinlichkeit von Verlusten minimieren helfen. Dies trifft auch auf Hunde im jagdlichen Einsatz zu.

– **Wolf-Hund-Hybriden (Hybriden)**

Hybridisierungen zwischen Haus- und Wildtieren sind ein zunehmendes Problem im Artenschutz und können zum Erlöschen genetisch intakter Wildtierpopulationen führen.

Weil Hybriden weniger gut an das Leben in freier Natur angepasst sind als Wölfe und es zu einer nicht vorhersehbaren Durchmischung verschiedenster Verhaltensweisen kommt, geraten sie zudem häufiger in Konflikt mit dem Menschen als Wölfe. Grund hierfür ist unter anderem die häufig höhere Vertrautheit der Hybriden in Bezug auf Menschen.

– **Gefahren für den Menschen**

Vergleicht man die Seltenheit von Wolfsangriffen auf Menschen mit den Angriffen anderer Großraubtiere und von Wildtieren (z.B. Wildschweine) generell, wird offensichtlich, dass Wölfe, zieht man ihre Größe und ihr Raubtierpotential in Betracht, zu den am wenigsten gefährlichen Arten unserer Landschaft gehören.

Angriffe von Wölfen auf Menschen können nicht hundertprozentig ausgeschlossen werden. Allerdings lässt die derzeitige Situation in Deutschland die Wahrscheinlichkeit eines solchen Angriffs äußerst gering erscheinen. Die Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern wie Italien, Spanien und Rumänien, in denen Wölfe in enger Nachbarschaft zum Menschen leben, zeigen, dass das Gefahrenpotential durch Wölfe sehr, um nicht zu sagen erstaunlich gering ist. Neuere Fälle sind extrem selten.

– **Krankheiten**

Wie zum Beispiel Fuchs, Hund und etliche andere Säugetiere können Wölfe an **Tollwut** erkranken und diese auf den Menschen übertragen.

Deutschland ist jedoch aufgrund von Immunisierungskampagnen tollwutfrei. Aufgrund der erheblichen europaweiten Anstrengungen zur Bekämpfung der Tollwut ist die tatsächlich von dieser Krankheit ausgehende Gefahr für Menschen und Haustiere deshalb vergleichsweise gering.

Weiterhin stellen so genannte **Echinokokkosen**, durch Bandwürmer der Gattung (*Echinococcus*) hervorgerufen, für den Menschen ein gewisses Risiko dar. Während diese Bandwürmer den eigentlichen Endwirt (z.B. Hund, Fuchs, Wolf) kaum beeinträchtigen, können sie bei Zwischenwirten, zu denen der Mensch gehören kann, lebensgefährliche Erkrankungen hervorrufen. Aufgrund der sehr geringen Wolfszahlen wird aber die ohnehin vorhandene – sehr geringe – Infektionswahrscheinlichkeit (ca. 15 bis 20 Neuerkrankungen pro Jahr in Deutschland) nicht erhöht.

4. Wolfsland Schleswig-Holstein?

Ursprünglich war der Wolf mit seinen zahlreichen Unterarten die auf der Erde am weitesten verbreitete Säugetierart überhaupt. Mit Ausnahme von Wüsten und Hochgebirgslagen und einigen Inseln gab es Wölfe in nahezu allen Lebensräumen der nördlichen Hemisphäre. Dementsprechend haben Wölfe in Europa nicht dort überlebt, wo bestimmte Lebensbedingungen erhalten blieben, sondern wo man ihnen mit einer gewissen Toleranz bzw. Gleichgültigkeit begegnete oder ihre Ausrottung nachlässiger betrieben hatte. Dies ist vor allem in solchen Gebieten der Fall, die nicht oder nur dünn durch Menschen besiedelt wurden. Rückzugsräume benötigten Wölfe vor allem deshalb, um der direkten Verfolgung durch den Menschen zu entgehen. Sie sind nicht auf naturnahe oder Wildnisgebiete angewiesen und können gut in der Nachbarschaft des Menschen überleben.

Dementsprechend ist in Schleswig-Holstein nicht sicher vorhersehbar, in welchen Regionen des Landes Wölfe auftauchen werden. Allerdings ist in den südöstlichen Landesteilen infolge einer Zuwanderung aus dem nahe gelegenen Mecklenburg-Vorpommern zuerst mit einem Erscheinen von Wölfen zu rechnen. Aufgrund der geringen Gesamtzahl der in Deutschland vorkommenden Tiere (cirka 50) und des Ansiedlungsverhaltens der bislang reproduzierenden Wolfsrudel (2008: 5 Rudel mit 22 Welpen) kann lediglich davon ausgegangen, dass mittelfristig zunächst nur einzelne Tiere in Schleswig-Holstein zu- beziehungsweise durchwandern werden. Vollständig auszuschließen ist die Ansiedlung eines reproduzierenden Rudels langfristig allerdings nicht.

Da der Wolf in Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt wird, müssten prinzipiell besondere Schutzgebiete für ihn eingerichtet werden. Aufgrund der überaus hohen Mobilität der Art, wird aber das Instrument des Flächenschutzes in Schleswig-Holstein nicht als geeignet angesehen, den Schutz der Art umfassend zu gewährleisten. Wölfe besetzen sehr große Reviere. Die Größe dieser Reviere übersteigt in der Regel die Größe von FFH-Gebieten bei weitem. Zudem sind die auch für Wölfe besonders attraktiven Flächen des Landes in der Regel bereits Teil des NATURA 2000-Netzes. Eine Ausweisung spezieller Wolfsschutzgebiete mit umfassenden rechtlichen Bindungen ist deshalb in Schleswig-Holstein nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht nötig.

5. Monitoring

Grundlage für ein funktionierendes Management ist ein geeignetes Monitoring, mit dem Ziel, die Anzahl eventuell vorhandener Wölfe sowie deren bevorzugte Aufenthaltsorte zu ermitteln. Darüber hinaus können weitergehende Informationen (Nahrungszusammensetzung etc.) hilfreich sein.

Aufgrund der geringen Zahl von Tieren, die in Schleswig-Holstein mittelfristig zu erwarten sind, erscheint ein in sich abgeschlossenes Monitoring (Aktives Monitoring), vergleichbar dem für viele andere europäische Tier- und Pflanzenarten, nicht angemessen. In Schleswig-Holstein wird deshalb ein Monitoring-Verfahren angestrebt, das Wolfsmeldungen aus allen möglichen Quellen sammelt, kategorisiert und einer abschließenden Einschätzung durch Experten unterzieht. Ein solches passives Monitoring erfordert nur wenig Feldarbeit, sondern besteht im wesentlichen aus Sammeln, Auswerten und Analysieren von Informationen, die zufällig anfallen. Ein entsprechendes Verfahren wird gegenwärtig im Rahmen eines F& E-Vorhabens des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) mit dem Titel „Grundlagen für Managementkonzepte für die Rückkehr von Großraubtieren – Rahmenplan Wolf“ erarbeitet. Zur Kategorisierung der verschiedenen Meldungen soll ein Kriterienkatalog verwendet werden, der ursprünglich zur Bewertung von Luchsmeldungen erarbeitet wurde und gegenwärtig im Rahmen des oben genannten

Vorhabens für den Wolf angepasst wird. Diese so genannten **SCALP-Kriterien** (Status of Conservation of the Alpine Lynx Population) unterscheiden drei Wertigkeitsstufen:

- **C 1** = eindeutige Nachweise
- **C 2** = bestätigte Hinweise
- **C 3** = unbestätigte Hinweise

6. Management

Das schleswig-holsteinische Wolfmanagement basiert auf folgenden Eckpunkten:

- **Koordinierung**

Das schleswig-holsteinische Wolfmanagement wird durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume koordiniert. Das Ministerium wird hierbei durch einen Runden Tisch unterstützt, an dem alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen beteiligt sind. Darüber hinaus wird mit dem Wildpark Eekholt ein Stützpunkt entwickelt, der die praktische Umsetzung des Managements in seinen verschiedenen Facetten unterstützt.

- **Präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch Wölfe**

Gebiete in denen sich Wölfe standorttreu verhalten, werden zu **Wolfsgebieten** erklärt. Abgrenzungen werden großräumig, z.B. auf der Ebene der Kreise vorgenommen. In diesen Gebieten werden vorbeugende Maßnahmen (Elektrozäune, Herdenschutzhunde etc.) empfohlen und gefördert. Bei deutlicher Missachtung dieser Empfehlung wird kein Schadensausgleich geleistet.

- **Finanzieller Ausgleich für Schäden durch Wölfe**

Dieser Bereich enthält Maßnahmen, im Rahmen derer bereits aufgetretene Schäden reguliert werden. Gefährdet sind insbesondere Schaf- und Ziegenherden. Eine Unterscheidung zwischen gewerblicher Haltung und Liebhaberhaltungen wird aus Akzeptanzgründen nicht getroffen. Unter Beach-

tung eu-rechtlicher Vorgaben werden bestätigte Verluste an Haustieren vollständig und umfassend aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein ersetzt¹.

Darüber hinaus werden notwendige Fortbildungsmaßnahmen Betroffener gegebenenfalls auch finanziell durch das Land Schleswig-Holstein gefördert.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Zahlreiche Konflikte können nur durch Aufklärung und damit über offensive Öffentlichkeitsarbeit minimiert werden. Hierzu bedarf es einer hinreichend großen Anzahl geeigneter fachkundiger Personen. Anzustreben ist eine Zahl von zwei bis drei geschulten Personen pro Landkreis. Die vermutlich zunächst für Wolfsbesuche in Frage kommenden Landkreise Herzogtum Lauenburg, Stormarn, Ostholstein, Segeberg und Plön sind bevorzugt zu berücksichtigen, wobei diese zunächst als Ansprechpartner auch für die restlichen Landkreise zur Verfügung stehen. Interessierte Vertreter der betroffenen Verbände sowie Behördenvertreter werden zu diesem Zweck zu **Wolfsbetreuern** ausgebildet. Die Verbände melden dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume entsprechend geeignete Personen. Darüber hinaus können auch besonders geeignete Einzelpersonen ausgebildet werden. Die Kosten für diese Ausbildung sowie eventuell notwendige Aufwandsentschädigungen werden aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein finanziert.

Der Wildpark Eekholt soll insbesondere bei der Koordinierung von Präventionsmaßnahmen, der Ausbildung von Wolfsbetreuern und der Öffentlichkeitsarbeit eine hervorgehobene Rolle spielen.

Fundierte Öffentlichkeitsarbeit bereitet die Menschen auf die Anwesenheit von Wölfen vor und hilft Ängste und Vorurteile abzubauen. Um dies zu erreichen,

¹ Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Maßnahmen zur Sicherung des Bestandes zu- und durchwandernder Wölfe in Schleswig-Holstein (Wolfsrichtlinie) (Amtsblatt für Schleswig-Holstein, Ausgabe Nr. 22 vom 2. Juni 2009, S. 581)

müssen folgende Eckpunkte beachtet werden:

- Die Bedürfnisse, Sorgen und Wünsche der Betroffenen werden ernst genommen. Öffentlichkeitsarbeit wird deshalb jeweils bedarfsorientiert und gruppenspezifisch ausgerichtet.
- Fachliche Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit werden mit allen Gruppen erarbeitet.
- Öffentlichkeitsarbeit wird mit den verschiedenen Interessengruppen abgestimmt. Sie sollte auf Basis der inhaltlichen Grundaussagen dieses Papiers, wie sie in Abschnitt 8 zusammengefasst sind, sachlich und „unaufgeregt“ stattfinden. Das gilt auch für die am Runden Tisch beteiligten Organisationen.

Ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit soll federführend von der Akademie für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein erarbeitet, mit dem Runden Tisch „Wolfsmanagement“ besprochen und vom MLUR verabschiedet werden.

– **Nationale Abstimmung**

Aufgrund der hohen Mobilität des Wolfs ist es notwendig, engen Kontakt mit anderen Bundesländern und zu den zuständigen Behörden des Bundes zu halten. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wird sich an entsprechenden Aktivitäten beteiligen und die beteiligten Partner über aktuelle Ereignisse informieren.

So werden derzeit verschiedene Forschungsvorhaben durch das Bundesamt für Naturschutz durchgeführt. Der Ständige Ausschuss „Arten- und Biotopschutz“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) hat zur Koordinierung des Wolfsmanagements einen Unterarbeitskreis eingerichtet.

8. Zusammenfassende Position

Ein hoher Schutzstatus ist allein nicht ausreichend, um die Wiederbesiedlung Deutschlands durch Wölfe zu sichern und die notwendige Akzeptanz in breiten Bevölkerungsschichten zu erreichen. Dies trifft insbesondere für unmittelbar oder mittelbar betroffene gesellschaftliche Gruppierungen zu. Gleichwohl werden die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen durchgesetzt und illegale Übergriffe auf Wölfe mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln konsequent geahndet und als Folge gesellschaftlich geächtet.

Schäden, die Einzelnen – hier sind insbesondere betroffene Nutztierhalter zu nennen- entstehen, müssen schon aus Akzeptanzgründen im Rahmen geltenden Rechts unbürokratisch und umfassend ersetzt werden.

Auf Grund des fragilen Zustandes der deutsch-westpolnischen Wolfspopulation kommen derzeit für ein Populationsmanagement nur Maßnahmen in Frage, die in letzter Konsequenz die Bestandsentwicklung fördern. Ziel muss es sein, die bundesdeutsche Wolfspopulation so zu fördern, dass sie in Verbindung mit den westpolnischen Beständen in einen günstigen Erhaltungszustand versetzt wird. Aufgrund der derzeit geringen Wolfszahlen ist dies noch nicht der Fall. Ein Wolfsmanagement, das die derzeit erfreuliche Zunahme der Wölfe in Deutschland begrenzt, kann aus diesem Grund nicht das Ziel der Bemühungen sein. Die Entnahme von einzelnen Tieren, die durch ihr problematisches Verhalten die Akzeptanz für die Wolfspopulation gefährden, kann aber in besonders gelagerten Fällen durch die zuständigen Behörden erwogen werden. Solche Entnahmen sind nur im Einzelfall und unter Beachtung der strengen Ausnahmeregelungen des Bundesnaturschutzgesetzes vorzunehmen. Denkbar wäre die Entnahme von Wölfen, die sich in Schleswig-Holstein auf die Tötung von Haustieren spezialisiert haben und durch die üblichen Präventionsmaßnahmen (Zäune, Herdenschutzhunde etc.) nicht an diesem Vorgehen gehindert werden können.

Entnahmen sind durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten. Heimliche Aktionen sind abzulehnen, da sie das Vertrauen in ein transparentes Wolfsmanagement erschüttern und letztlich schädlich auf die Akzeptanz der Wölfe wirken.

Zum Überleben des Wolfs auch in Schleswig-Holstein ist es notwendig, das Risiko des Straßentodes zu verringern. Wildbrücken und Untertunnelungen an Hauptverkehrsverbindungen können hier effektive Maßnahmen bilden, die zugleich anderen Arten zugute kommen.

Unter Berücksichtigung der in diesem Papier gemachten Ausführungen und Maßnahmen wird die natürliche Wiederbesiedlung ehemaliger Areale des Wolfes auch in Schleswig-Holstein von den beteiligten Interessengruppen auf der Grundlage der Aussagen dieses Papiers positiv beurteilt und die Bereitschaft erklärt, diesen Vorgang konstruktiv zu begleiten. Vor dem Hintergrund fortschreitenden Artenrückgangs und der damit verbundenen Destabilisierung der ökologischen Systeme auch in Schleswig-Holstein, ist die Wiederbesiedlung durch die ehemals heimische Art Wolf ein Beitrag zu Erhaltung, Sicherung und Entwicklung der Biodiversität.